

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Zusammenarbeit zwischen sog. „Klimaaktivisten“ und Linksextremisten in Sachsen**

Im BILD-Artikel „Verfassungsschutz schlägt Alarm - Klima-Kleber schließen Pakt mit Linksextremen“ vom 08.11.22 heißt es u.a.: „Der niedersächsische Verfassungsschutz zu BILD: ‚Linksextremisten versuchen, Einfluss auf die Klimaschutzbewegung zu nehmen, um sie für ihre Interessen zu instrumentalisieren.‘ Es sei ‚eine zunehmende Entgrenzung des Linksextremismus in die Klimaschutzbewegung‘ erkennbar.“ [...] „Innen-Experte und CDU-Bundestagsabgeordneter Christoph de Vries (47) warnt in BILD: ‚Es findet keine Abgrenzung mehr zu linksextremistischen Gruppierungen statt. Diese Entgrenzung und Radikalisierung innerhalb kurzer Zeit ist brandgefährlich.‘ De Vries fordert, dass der Staat entschlossen ‚mit einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz und härteren Strafen‘ reagieren müsste. Denn: ‚Die Letzte Generation‘ weist mittlerweile typische Merkmale einer extremistischen Organisation auf. Straftaten zur Erreichung der eigenen politischen Ziele gelten ihnen als legitimes Mittel.“. Laut WDR/Deutschlandfunk-Angaben hat u.a. der nordrheinwestfälische Innenminister Herbert Reul, ebenfalls CDU, geäußert, dass unter den „Aktivisten“ einige Linksextreme seien, für die es "um die Überwindung des Systems" gehe. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/nrw-innenminister-reul-kritik-klimaaktivisten-letzte-generation-100.html>

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Tatbeteiligung von Personen bei Blockaden, Besetzungen, „Klebeaktionen“ und sonstigen Aktivitäten von sog. „Klimaaktivisten“-Gruppierungen (insbesondere die Gruppierungen „Letzte Generation“, „Extinction Rebellion“, „Ende Gelände“ und „End Fossil: Occupy!“ betreffend), die vom Landes- oder Bundesamt für Verfassungsschutz als Extremisten eingestuft werden? (Sofern vorliegend: Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, ggf. welcher extremistischen Gruppierungen beteiligt waren und welche (Straf)-Taten diesen Extremisten zugeordnet werden konnten)

2. Welche Tatsachenlage muss (noch) erfüllt sein, damit eine Beobachtung der Gruppierung „Letzte Generation“ oder einzelner Mitglieder der Gruppierung durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen erfolgt bzw. die Beobachtung erwogen wird und sich das LfV bezüglich der Gruppierung ins Benehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz setzt?

Dresden, **14.12.2022**

Carsten Hütter, MdL

Unterzeichner: Carsten Hütter

Ort: Dresden

Datum: 14.12.2022

3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, wie viele Personen, die den Gruppierungen „Letzte Generation“, „Extinction Rebellion“, „Ende Gelände“ und „End Fossil: Occupy!“ angehören, auch einer als extremistisch eingestuften Organisation angehören? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und Ort der extremistischen Organisation)

4. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Vermögensverhältnissen der „Letzte(n) Generation“ und insbesondere zu dem Einsatz von Spenden zur Finanzierung von Straftaten (wie die Straßenblockaden oder auch sog. „Kunst-Klebe-Aktionen“) und dazu, inwiefern die Gruppierung (über Umwege) von staatlichen Fördergeldern profitiert oder sonst von Geldgebern unterstützt wird?